

Reglement für die Verwendung der dem Förderverein PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen zugegangenen finanziellen Mittel

Gestützt auf Ziffer 3.1 und 8.6 der Statuten des Fördervereins PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen erlässt der Vorstand folgendes Reglement:

1. Zweck

Gemäss Ziffer 3 der Statuten des Vereins PRO PERSPEKTIVE bestehen die Mittel aus:

- Den Mitgliederbeiträgen
- Erträgen aus Sammlungen, Aktionen, Veranstaltungen
- Erträgen aus dem Vereinsvermögen
- Spenden und Zuwendungen aller Art (Schenkungen, Legate, etc.)

Der Verein PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen bezweckt mit der Weiterleitung dieser Mittel an den Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen die finanzielle Unterstützung der Anliegen des Vereins PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen.

Die finanziellen Leistungen an den Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen ergänzen die gesetzlich definierten und von der öffentlichen Hand finanzierten Leistungen.

2. Verwendung

Die finanziellen Leistungen werden insbesondere erbracht für:

1. Klienten

- Leistungen, die von der Öffentlichen Hand oder den Gemeinden nicht übernommen werden und über den Leistungskatalog hinaus gehen
- Leistungen für individuelle Härtefälle
- Finanzierung von Mahlzeiten (zum Beispiel in der Gassenküche)

3. Betrieb

- Finanzierung von Investitionen, die nicht durch die öffentliche Hand oder Dritte übernommen werden

4. Entwicklung

- Entwicklung neuer Dienstleistungen
- Durchführung von Pilotprojekten
- Beteiligung an Projekten Dritter, sofern sie für den Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen von Nutzen sind

6. Zweckgebundene Spenden und Legate

- Zweckgebundene Spenden und Legate sind im Sinne der Anordnungen des Spenders oder der Spenderin zu verwenden. Fehlen Anweisungen, werden sie allgemein für die statutarischen Zwecke und des Reglements des Fördervereins PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen eingesetzt.

3. Zuständigkeit

Über die Verwendung der nicht im Budget vorgesehenen Ausgaben und der nicht zweckgebundenen Spenden und Legate gilt folgendes:

Auf begründetes Gesuch des Vereins PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen beschliesst

- bis CHF 2'000.00 der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit der Geschäftsleitung pro Antrag, maximal CHF 10'000.00 pro Jahr
- über CHF 2'000.00 der Vorstand

4. Verfahren

Wenn der Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen Leistungen beanspruchen will, hat er ein begründetes Gesuch zu stellen.

Die Geschäftsleitung hat eine Bedarfsprüfung vorzunehmen. Sie entscheidet zusammen mit dem Präsidenten oder der Präsidentin bis zu einem Betrag von CHF 2'000.00. In den übrigen Fällen stellt sie dem Vorstand Antrag.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins PRO PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen besteht nicht.

Solothurn, 30.06.2022

Marianne Jeger
Präsidentin